

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-50 „Wohnanlage AMEOS Klinikum“ der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 den Bebauungsplan Nr. B-50 „Wohnanlage AMEOS Klinikum“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist und der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033), als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde begilligt.

Das ca. 2,2 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Ueckermünde, Flurstücke 8/1 (teilweise), 11/24 (teilweise), 12/6 (teilweise), 18/1, 19/1, 20/1, 21/4 (teilweise), 22/1 (teilweise) und 23/1. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Stadtrand von Ueckermünde am Ende der Ravensteinstraße im Südwesten des Klinikgebietes. Im Süden und Westen grenzen Ackerflächen an.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Ravensteinstraße, die Klinik, die teilweise auch Wald ist, und den Hubschrauberlandeplatz (Flurstücke 3/6, 5/1, 6/1, 8/1, 8/2, 11/24, 21/4 und 22/1),

im Osten: durch die Klinik und deren Freiflächen (Flurstücke 16/3 und 17),

im Süden: durch die Klinik, die teilweise auch Wald ist, Freiflächen der Klinik, Ackerflächen und einen Weg (Flurstücke 11/24, 11/31, 16/3, 17, 18/1, 19/3 und 23/2),

im Westen: durch befestigte Flächen des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes (Flurstück 27/1).

Die Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Ueckermünde, Flur 10.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. B-50 „Wohnanlage AMEOS Klinikum“ tritt am 20.01.2024 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. B-50 „Wohnanlage AMEOS Klinikum“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an, in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen:

Dienstag:	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr.

Ergänzend können die Unterlagen ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10a Absatz 2 BauGB auch unter www.ueckermuende.de/bauleitplanung und zusätzlich im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Seebad Ueckermünde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), zur Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, wird hingewiesen.

Ueckermünde, 04.01.2024



Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B-50 „Wohnanlage AMEOS Klinikum“

Bekanntmachung der UWG: Jahresabschluss 2022

Auf der Webseite der Stadt Seebad Ueckermünde ist gemäß §14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz folgende Bekanntmachung unter <https://www.ueckermuende.de/ortsrecht> erfolgt:

veröffentlicht am 14.12.2023:

⇒ Jahresabschluss 2022 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht werden an sieben Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Ueckermünde, Gerichtsstraße 9 öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.